

Ein Tourist, der nur stehlen wollte

23 Einbrüche in einem halben Jahr: Er wohnte in Frankreich und ging regelmässig in der Schweiz auf Beutezug. Jetzt ist der Rumäne zurück in seiner Heimat. Zwölf Tage Gefängnis müsste er noch absitzen.

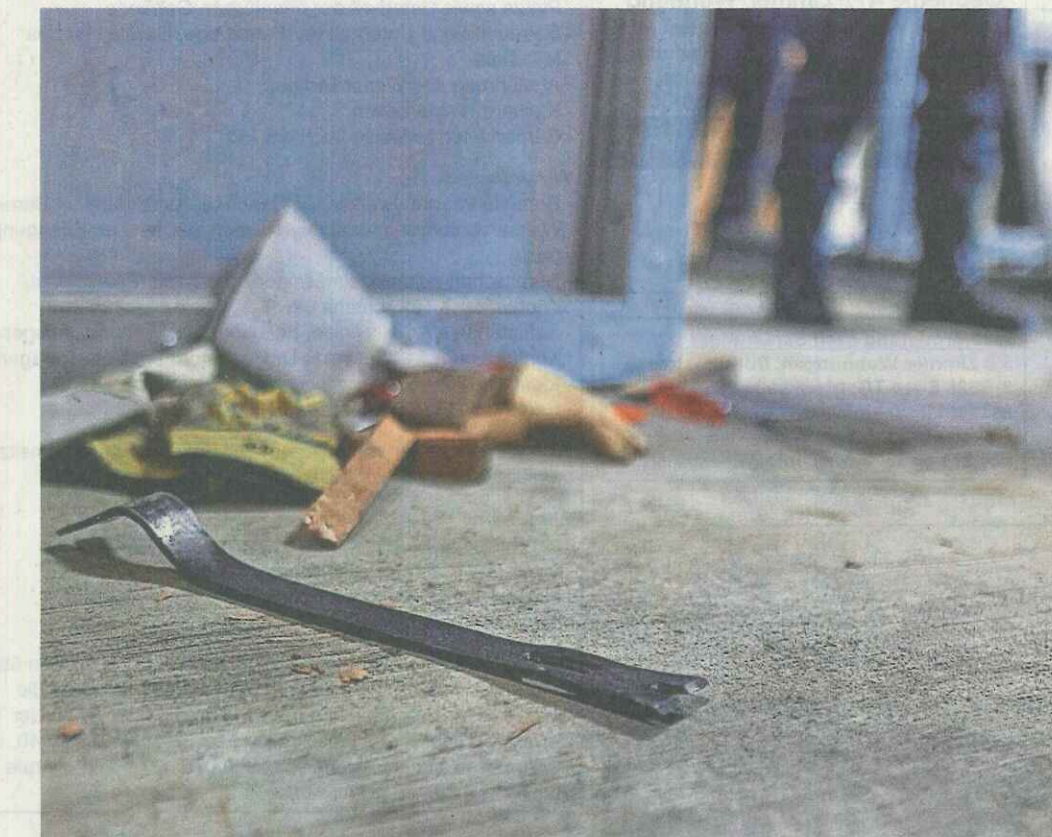
IDA SANDL

WEINFELDEN. Der Stuhl des Angeklagten blieb leer bei der Verhandlung vor dem Bezirksgericht Weinfelden. Der 34jährige Rumäne ist bereits wieder daheim bei seiner Familie. Für sie habe er es getan und für sich selber, das sagte er bei der Befragung durch die Staatsanwältin. Denn er sei arm. Als Aushilfskraft auf Baustellen verdiente er umgerechnet um die 400 Franken im Monat. Eine feste Anstellung hatte er noch nie.

Er wollte ein besseres Leben und mehr Geld. Dafür suchte sich der Mann die reiche Schweiz aus. Von Frankreich aus ging er mit wechselnden Helfern auf regelrechte Beutezüge, meistens in den Kantonen Basel, Bern und St. Gallen. Mit dem Diebesgut kehrte er nach Frankreich zurück. Er habe sich verhalten wie «ein typischer Kriminaltourist», befand das Bezirksgericht Weinfelden im jetzt veröffentlichten Urteil. Der Fall wurde in Weinfelden verhandelt, weil die Einbrüche im thurgauischen Istighofen angefangen haben. Der Mann suchte sich ausschliesslich Geschäftshäuser aus. Das ging sieben Monate gut, dann wurde er von der Polizei geschnappt.

Ohne Beute wieder weg

Mitte Januar 2010 war der Rumäne in Rickenbach, in Wil und in Felben-Wellhausen drei



Nach dem Einbruch: Aufbruchwerkzeug und Handschuhe liegen auf dem Boden.

Bild: ky/Martin Ruetschi

Tage lang auf Einbruchstour. Nicht immer erfolgreich: Viermal glückte der Einbruch, achtmal musste er aufgeben. Mal ging der Alarm los oder das Fenster liess sich nicht aufwuchten. Er und sein Kollege gingen nicht zimperlich zu Werk. «Dreist und unverfroren, mit hoher krimineller Energie» seien sie vorgegan-

gen, stellte das Bezirksgericht fest.

Selbst wenn sie ohne Beute abziehen mussten, hinterliessen die Rumänen einen Ort der Verwüstung. Heruntergerissene Storen, zerbrochene Fensterscheiben, eingeschlagene Türen. Einmal plünderten sie die Kaffeekasse mit 375 Franken und rich-

teten dabei einen Schaden von 14000 Franken an.

Vor rund zwei Monaten befassten sich die Weinfelder Richter mit dem Fall. Die Anklage lautete auf gewerbs- und bandenmässigen Diebstahl. Die Bilanz: 23 Einbrüche und eine Beute von rund 20 000 Franken. Dazu kommt ein happiger Sach-

schaden, der auf etwa 60000 Franken geschätzt wird.

Die Staatsanwältin beantragte 18 Monate bedingt bei einer Probezeit von zwei Jahren und 1000 Franken Busse. Das sei «unverhältnismässig mild», meinten die Richter. Daran ändere auch nichts, dass der Rumäne nicht vorbestraft sei. Da der Mann inzwischen wieder in Rumänien lebt, würde er eine bedingte Strafe gar nicht spüren. Und eine höhere Busse sei bei einem notorisch mittellosen Menschen auch sinnlos.

Verjährung erst in 15 Jahren

Das Gericht verurteilte den Rumänen schliesslich zu einer teilbedingten Freiheitsstrafe von zwei Jahren. Davon muss er sechs Monate absitzen. Zieht man die Untersuchungshaft ab, bleiben noch zwölf Tage übrig. Die muss er ins Gefängnis, wenn er bei der Einreise in die Schweiz geschnappt wird. Nach 15 Jahren ist die Strafe verjährt.

Da er schuldig gesprochen wurde, muss der Rumäne auch die Verfahrens- und Gerichtskosten von rund 31 000 Franken zahlen. Ob der Staat dieses Geld jemals wiedersieht? In solchen Fällen versuche die Staatsanwaltschaft die Gerichts- und Verfahrenskosten auch einzutreiben, sagt Barbara Reifler, stellvertretende Medienverantwortliche der Thurgauer Staatsanwaltschaft. Häufig gelinge dies auch. «Wir sind hartnäckig.»